
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	11.01.2012	16/0146
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		26.01.2012

Beratungsgegenstand:

Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich wurde von der Stadt Emden in Zusammenarbeit mit den freien Jugendhilfeträgern ein regionales Sprachförderkonzept erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Seit 2004 stellt das Land Niedersachsen den Gemeinden jährlich finanzielle Mittel zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten mit besonderem Förderbedarf für Personal- und Fortbildungskosten zur Verfügung. Damit wurden landesweit Sprachförderkräfte ausgebildet. Für den Bereich der Stadt Emden wurden zwei Kräfte mit jeweils 25 Stunden / Woche in zwei Kindergärten (Paulus-Kindergarten und Kindergarten St. Walburga) mit jährlich insgesamt ca. 26.000,00 Euro zusätzlich finanziert. Das bedeutet, dass nur wenige Kindertageseinrichtungen in Emden von den Zuwendungen des Landes profitiert haben.

Im Mai 2011 hat das Niedersächsische Kultusministerium eine neue Richtlinie zur Sprachförderung und Sprachbildung in Kindertagesstätten für die kommenden beiden Kindergartenjahre verabschiedet (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Niedersachsen, Erlass d. MK v. 2. 5. 2011).

Diese trägt den aktuellen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis Rechnung. Sprachbildung wird nicht mehr vorrangig defizitorientiert, als gezielter individueller Förderungsbedarf gesehen. Sprachbildung ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe zur Gestaltung des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen. Sie muss durch das gesamte Team einer Kindertageseinrichtung geleistet werden. Außerdem werden erstmals Einrichtungen für unter 3-Jährige in die Förderung einbezogen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Teams in den Einrichtungen und für Sach- und Personalkosten stellt das Land für Emden ein Kontingent in Höhe von jährlich ca. 33.000,00 € für dieses und das nächste Kindergartenjahr zur Verfügung.

Zu den Fördervoraussetzungen gem. Nr. 2.1 der Richtlinie gehört die Erstellung eines regionalen Konzeptes, welchem alle Träger von Kindertagesstätten in Emden zustimmen müssen und die Vernetzung mit anderen Projekten, Schulen und Eltern.

Die Neuorientierung der Nds. Sprachbildung und Sprachförderung wird von der Stadt Emden unterstützt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Mit der Sprachbildung und Sprachförderung sollen die kommunikativen Kompetenzen der Krippen- und Kindergartenkinder gefördert und die Mehrsprachigkeit als Stärke geachtet werden. Kinder gehen mit einem gestärkten Sprachverständnis ihren Lebens- bzw. Bildungsweg. Zudem wird verhindert, dass sprachliche Einschränkungen erst mit dem Übergang zur Schule konkret behandelt werden.